

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales, Integration und Generationen	02.09.2025
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2025
Rat	28.10.2025

Örtliche Pflegeplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Bericht der örtlichen Pflegeplanung für den Kreis Mettmann 2025 für den Bereich der Stadt Haan zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der kommunalen Einflussmöglichkeiten entspricht der im Fazit dargestellten Maßnahmen dezernatsübergreifend zur Sicherung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur beizutragen und hierzu regelmäßig einmal jährlich im SIGA zu berichten.

Sachverhalt:

1. Sachverhalt

Die örtliche Pflegeplanung ist nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (APG NRW) Aufgabe des Kreises Mettmann. Sie weist die pflegerische Infrastruktur sowie die aktuellen Angebote und die prognostizierten Bedarfe aus. Die örtliche Pflegeplanung ist jedes zweite Jahr zu veröffentlichen.

Die nunmehr vorliegende örtliche Pflegeplanung für den Kreis Mettmann mit dem Berichts- und Prognosezeitraum 2023 bis 2035, Stand Mai 2025 für den Kreis Mettmann, gibt Auskunft über die zum Stichtag der aktuellen Pflegestatistik 31.12.2023 vorliegende Struktur der Pflegesituation im Kreisgebiet.

Die für die Stadt Haan wichtigen Ausführungen und Darstellungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Der vollständige Bericht liegt der Verwaltung vor und kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Die Pflegeplanung soll den sozialpolitischen Akteuren und den Trägern von pflegebezogenen Angeboten als Hilfsmittel dienen, strategische, politische und versorgungsrelevante Entscheidungen treffen zu können.

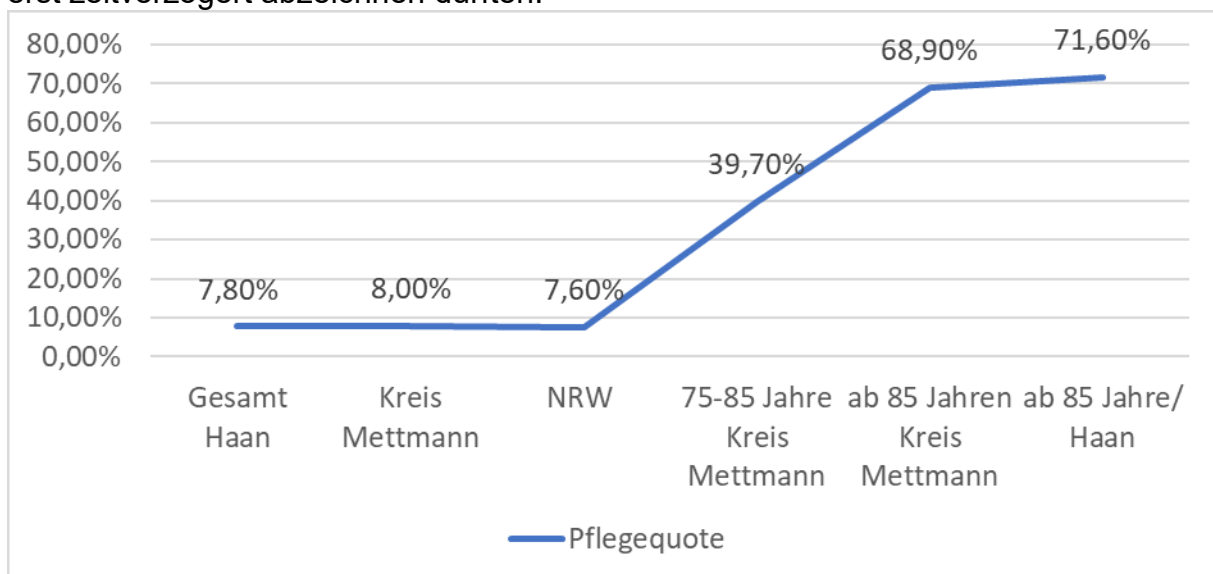
Die Verwaltung beschränkt sich in dieser Vorlage auf die Darstellung der wichtigsten Daten aus dem Bericht des Kreises Mettmann für den Bereich der Stadt Haan und die sich daraus ergebenden Folgen.

2. Pflegequote

Zum Stichtag 31.12.2023 waren in Haan 2.385 Personen pflegebedürftig. Laut SGB XI gelten alle Menschen als pflegebedürftig, die nach bestimmten Kriterien in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt sind und für voraussichtlich mindestens sechs Monate pflegerische und betreuerische Hilfen benötigen. Die Pflegequote der Gesamtbevölkerung beträgt 7,8 % und steigt mit zunehmendem Alter erheblich an.

Bei Personen ab 85 Jahren liegt die Pflegequote bei 71,6 %.

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist seit 2021 um fast 400 Personen gestiegen, wovon 300 Pflegegeldempfänger sind, sodass sich mögliche infrastrukturelle Auswirkungen erst zeitverzögert abzeichnen dürften.



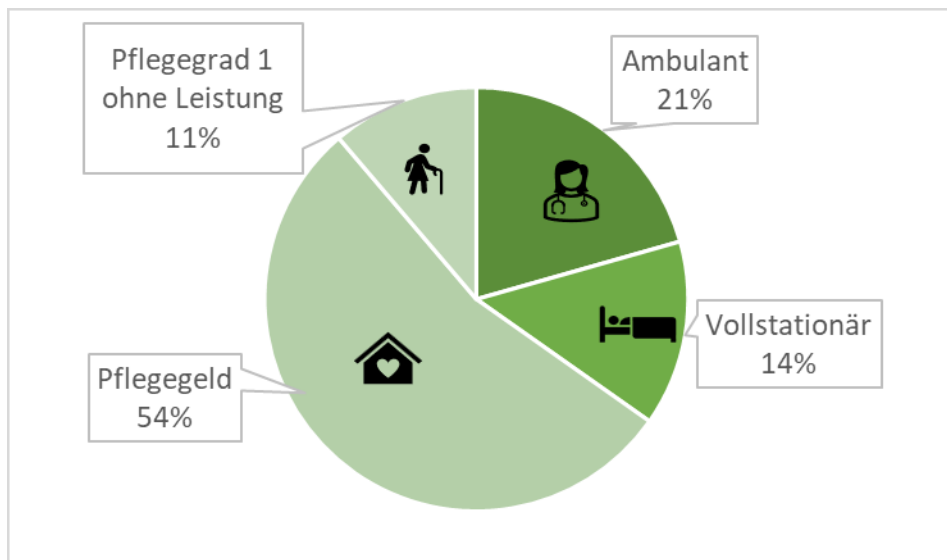
Quelle: Kreis Mettmann (2025), Örtliche Pflegeplanung für den Kreis Mettmann 2025. Bericht- und Prognosezeitraum 2023-2025; S. 9+47ff

Mit Blick auf den demografischen Wandel und den bevorstehenden Beginn des Renteneintritts der „Babyboomer“-Jahrgänge ist abzusehen, dass in den kommenden Jahren der Anteil der älteren Menschen und damit auch der auf Pflege angewiesenen Menschen deutlich zunehmen wird.

3. Versorgungsarten in Haan

Von insgesamt 4.394 Senioren im Alter von 75-104 hatten mehr als die Hälfte (2.385 Personen/ 54,27%) einen Pflegebedarf mit einem Pflegegrad 2-5.

Diese werden wie folgt versorgt:



Für den Personenkreis der ausschließlich Pflegegeld erhaltenden Personen ist festzustellen, dass diese, wenn notwendig, durch pflegende Angehörige versorgt werden. Als pflegende Angehörige werden alle Familienangehörigen, Freunde oder Nachbarn einer Person bezeichnet, die in die Versorgung und Betreuung dieser Person mit gesundheitsbedingten Einschränkungen involviert sind.

Unabhängig davon, ob es sich hier um Unkenntnis über andere Unterstützungsmöglichkeiten oder Überzeugung der pflegenden Personen handelt, zeigt dies, dass die häusliche private Pflege von Familienangehörigen bzw. engen Vertrauten eine der wesentlichen Säule in der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen darstellt. Wie sich aus der Darstellung ergibt, werden ca. 1.281 Personen durch pflegende Angehörige versorgt.

Moderne Gesellschaften sind indes nunmehr stärker individualisiert, was dazu führt, dass zukünftig damit gerechnet werden muss, dass Familienmitglieder oft weniger eng miteinander verbunden sind als früher. Dadurch sinkt die Bereitschaft oder Fähigkeit, sich intensiv um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern, was die häusliche Pflege erschwert. Der Rückgang des familiären Zusammenhalts kann dazu führen, dass pflegebedürftige Menschen weniger Unterstützung im häuslichen Umfeld erhalten. Gleichzeitig wächst die Belastung für einzelne Angehörige, da das soziale Netzwerk weniger stabil ist.

Insgesamt lässt sich sagen, dass der gesellschaftliche Wandel den familiären Zusammenhalt schwächt und somit die häusliche Pflege vor neue Herausforderungen stellt. Gleichzeitig werden alternative Unterstützungsstrukturen wichtiger, um eine qualitativ hochwertige Versorgung im häuslichen Umfeld sicherzustellen. Früher waren Nachbarschaften und Dorfgemeinschaften stärker in das soziale Netz eingebunden, was Unterstützung bei der Pflege erleichterte. Mit zunehmender Urbanisierung und Mobilität ist diese Form der Gemeinschaftsunterstützung schwächer geworden. Nach Auffassung der Verwaltung hat dies insbesondere Folgen für die Versorgungsmöglichkeiten durch ambulante Pflegedienste, weil mit einer höheren Anzahl von Pflegefällen für diese zu rechnen ist.

4. Hilfen zur Unterstützung im Alltag

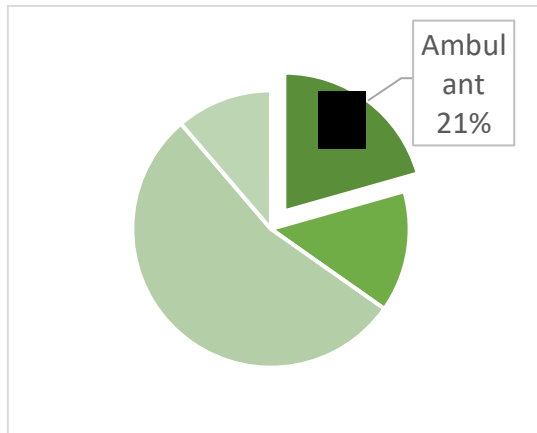
Von den insgesamt 4.394 Senioren im Alter zwischen 75 und 104 Jahren hatten insgesamt 86%, demnach also 3.778 Personen, einen Pflegebedarf. Alle Pflegebedürftigen mit einem anerkannten Pflegegrad (1-5) haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag, wenn die Pflege zu Hause stattfindet. Hierfür stehen die nachfolgenden Angebote zur Verfügung, um damit den Menschen die Chance zu eröffnen, so lange wie möglich selbständig in ihrem eigenen Wohnumfeld zu verbleiben. Gleichzeitig werden damit die ambulanten und die vollstationären Dienste entlastet.

Angebote zur Unterstützung im Alltag		
Dienstleister	Leistungsumfang	Altersgruppe
Diakonie gGmbH der EV. Kirchengemeinde Haan Senioren-Wohnanlage Haus am Park Maria Reich	Betreuungsgruppe	- Erwachsene
Seniorenassistenz Wolfertz	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	- Erwachsene
Hilfe-im-Haus Ronny Weber	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung von Pflegenden Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	- Erwachsene - Kinder/Jugendliche
Lotta Seniorenbetreuung mit Hund	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	- Erwachsene
Die Alltagsbegleiter Mettmann GmbH	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	- Erwachsene - Kinder/Jugendliche
Ute Reinarzt HaushaltsNahe Dienstleistungen	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung von Pflegenden Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	- Erwachsene

Quelle: Angebotsfinder NRW (Stand 29.07.2025)

5. Pflegedienste

Knapp 21% (20,75% = 495 Personen) der Haanerinnen und Haaner im Alter zwischen 75 und 104 Jahren werden durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt. Derzeit weist das Stadtgebiet Haan 9 ambulante Pflegedienste auf.



Ambulante Pflege		
Dienstleister	Leistungsumfang	Mögliche Kostenträger
Ambulante Alten- und Krankenpflege Scheller	Aufstehen, Umbetten, Bettenmachen Essen und Trinken An- und Entkleiden Körperpflege Ggf. krankenpflegerische Maßnahmen (Verbandwechsel, Blutdruckmessen etc.)	- Pflegekasse - Krankenkasse - Privatperson - Sozialhilfeträger
AWO Sozialstation gGmbH		
Diakoniestation Haan		
Pflegeteam Straßburg		
RT – Pflegedienst GmbH		
Senioren Park Carpe Diem - Amb. Pflegedienst		
TheraConcept GbR	Intensivpflege	
Tempus Care		

Die in oder um Haan herum ansässigen Pflegedienste versorgen in Haan ca. 495 Personen. Die Versorgungskapazitäten der vorgenannten ambulanten Pflegedienste stellen zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ein zentrales Kriterium dar. Sie bieten ein breit gefächertes und bedarfsgerecht abgestuftes Versorgungsangebot an. Absehbar ist, dass ambulante Versorgungsbedarfe (s.o.) zunehmen werden. Ob die Anzahl der Pflegedienste zukünftig ausreicht, ist aufgrund fehlender Vergleichszahlen und der fehlenden Kennzahlen zur Auslastung der einzelnen Anbieter zumindest derzeit nicht beurteilbar.

Insoweit besteht hier ein entsprechender Handlungsbedarf zur Erweiterung bestehender oder Schaffung neuer Kapazitäten.

6. Tages- und Nachtpflege

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf teilstationäre Pflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist (§ 42 Abs. 1 SGB XI). Die Tagespflege bildet als teilstationäre Pflegeform ein wichtiges Element des ambulanten Pflegearrangements. Sie gilt deshalb als teilstationäre Einrichtung, weil hier Pflegebedürftige, die in ihrer eigenen Häuslichkeit leben und durch Angehörige und bzw. oder einen häuslichen Pflegedienst versorgt werden, an einem oder mehreren Tagen in der Woche betreut und gepflegt werden.

Es kann teilstationäre Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder Kombinationsleistungen in Anspruch genommen werden.

Neben den ambulanten Diensten sind Tagespflegeeinrichtungen damit eine wesentliche Ergänzung der Unterstützungsangebote für sorgende An- und Zugehörige und entlastet gerade die pflegenden Angehörigen, ermöglicht die soziale Teilhabe und fördert die Selbständigkeit der Pflegebedürftigen. Die Bedeutung dieser Angebotsform nimmt mit dem gesellschaftlichen Wandel – insbesondere der Individualisierung von Lebensformen, dem demografischen Wandel sowie den gestiegenen Anforderungen an Erwerbsfähigkeit – stetig zu.

Derzeit bestehen Tagespflegeplätze nur in einer Einrichtung (Carpe diem) in einem Umfang von **12** Plätzen für ganz Haan.

Die Berechnung des theoretischen Bedarfs im Hinblick auf die notwendigen Tagespflegeplätze orientiert sich am „Düsseldorfer Modell“, das annimmt, dass 10 % der ambulant betreuten Pflegebedürftigen ab 75 Jahren mit Pflegegrad 2–5 einen Bedarf an teilstationärer Tagespflege haben. Diese Herangehensweise bietet eine praxisnahe, wenngleich grobe, Orientierung zur Bedarfsplanung. Demnach besteht in Haan ein Bedarf in Höhe von ca. 37 Plätzen im Rahmen der Tagespflege. Hier besteht eine deutliche Unterdeckung des Bedarfes.

7. Kurzzeitpflege

Bei der Kurzzeitpflege sind die eingestreuten und die solitären Kurzzeitpflegeplätze zu unterscheiden. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze werden ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzt und können in der Regel langfristig im Voraus gebucht werden. Bei den eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen handelt es sich um Dauerpflegeplätze, die abhängig von der Belegungssituation genutzt werden können.

Die Kurzzeitpflege richtet sich insbesondere an pflegebedürftige Menschen, die für eine Übergangszeit – etwa nach einem Krankenhausaufenthalt, bei vorübergehendem Ausfall der häuslichen Pflege oder während der Abwesenheit pflegender Angehöriger – ein stationäres Setting benötigen, ohne dass eine dauerhafte Heimunterbringung erforderlich ist. In der Praxis leistet sie damit einen weiteren Beitrag zur Entlastung pflegender Angehöriger, zur Stabilisierung häuslicher Pflegesituationen und zur Vermeidung von Pflegeheimeintritten (vgl. Örtliche Pflegeplanung für den Kreis Mettmann 2025, Seite 34 f).

In Haan gibt es keine solitäre Kurzzeitpflegeplätze und eine nicht bezifferbare Anzahl von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen. Nicht bezifferbar deswegen, weil nur im

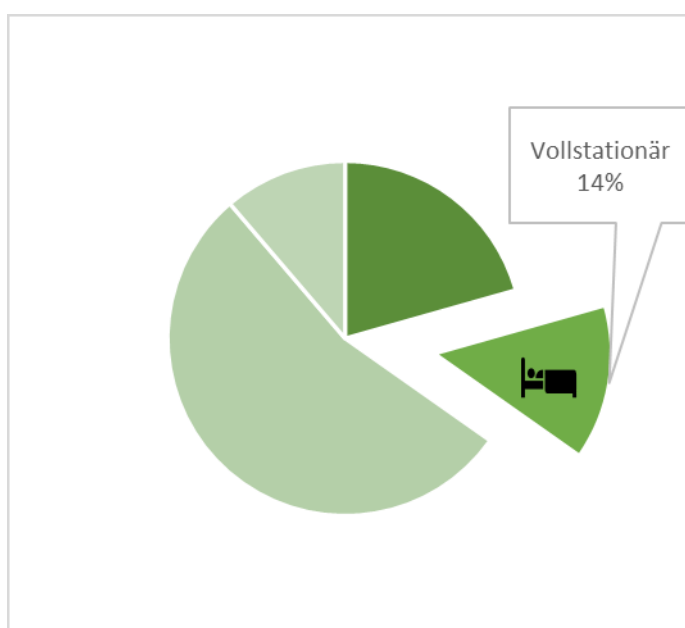
Fälle eines freien Zimmers zum Zeitpunkt der Abfrage nach einem Kurzzeitpflegeplatz eine eingestreute Kurzzeitpflege möglich ist.

Mit Einführung des Heimfinder NRW „www.heimfinder.nrw.de“ ist die Suche nach einem Dauer- oder Kurzzeitpflegeplatz in Haan vereinfacht worden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat alle Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen verpflichtet, tagesaktuell freie und belegbare Plätze zu melden. Über eine Standortsuche werden alle freien Pflegeplätze auch in der weiteren Umgebung angezeigt, die damit gemachten Erfahrungen sind insbesondere aus Sicht der Pflege- Wohnberatung positiv zu bewerten.

Leider stehen keine Daten zur Verfügung, wie viele Haaner Bürger in den vergangenen Jahren Kurzzeitpflegeplätze gesucht und wie viele Personen die Kurzzeitpflege tatsächlich genutzt haben.

8. Stationäre Versorgung

Etwa 14,2 %, das entspricht ca. 336 Personen, sind in Haan in einer vollstationären Pflegeeinrichtung untergebracht. Davon sind gut 2/3, also 237 Frauen.



In Haan sieht die Versorgungssituation in Bezug auf die vollstationäre Pflege wie folgt aus:

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen		
Dienstleister	Anzahl der Plätze in der Einrichtung	Mögliche Kostenträger
Seniorenpark Carpe Diem, Düsseldorf Str.	90	- Pflegekasse - Privatperson - Sozialhilfeträger - Pflegewohngeld (Landesmittel)
Stella Vitalis – Seniorenzentrum, Bahnhofstr.	91	
Theodor-Fliegener-Stiftung – Friedensheim, Deller Str.	184 inklusive junger Pflege	

In Haan stehen damit insgesamt 365 Plätzen zur Verfügung. Mit derzeit 336 Personen in den Pflegeeinrichtungen ist demnach mit Blick auf den 31.12.2023 eine

ausreichende Versorgung mit vollstationären Plätzen gegeben. Aber auch hier sind erhebliche Veränderungen in Zukunft zu erwarten.

Die örtliche Pflegeplanung für den Kreis Mettmann für das Jahr 2025 führt aus:

„Die Prognose der vollstationären Pflegebedarfe basiert auf der Pflegemodellrechnung des Statistischen Landesamtes NRW. Hierbei wird der Durchschnitt der Pflegequoten aus den Jahren 2019 und 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht mit den projizierten Bevölkerungszahlen kombiniert. Besonders relevant ist die Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe ab 85 Jahren, die im Kreis Mettmann überproportional anwächst. Diese Gruppe weist die höchste stationäre Pflegequote auf. Ende 2023 leben kreisweit 4.479 Menschen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Laut Modellrechnung wird die Zahl der vollstationär Pflegebedürftigen von 4.479 Personen im Jahr 2023 auf 5.800 im Jahr 2035 ansteigen“ (vgl. Örtliche Pflegeplanung für den Kreis Mettmann 2025. Bericht- und Prognosezeitraum 2023-2025, S. 27 f.). **Dies entspricht einem Zuwachs von kreisweit 1.321 Personen.**

Es ist davon auszugehen, dass auch die Stadt Haan von einem Bedarfszuwachs im Hinblick auf die Versorgung mit vollstationären Pflegeplätzen betroffen sein wird. Unklar ist insoweit nur, wie hoch der entsprechende Bedarf ausfallen wird. Insoweit besteht auch hier ein entsprechender Handlungsbedarf zur Erweiterung bestehender oder Schaffung neuer Kapazitäten.

9. Betreutes Wohnen/besondere Wohnformen

Beim betreuten Wohnen beziehungsweise Service-Wohnen liegt der Schwerpunkt auf der Eigenständigkeit der Bewohner. Das heißt, dass sich Betreutes Wohnen für Menschen eignet, die einzelne Hilfeleistungen benötigen und Gesellschaft mit Gleichgesinnten suchen, ansonsten aber noch selbständig allein leben können. Die Betreuungsleistungen beim Betreuten Wohnen sind als Unterstützung gedacht und dienen dazu, die Selbständigkeit der Bewohner möglichst lange zu erhalten. Das betreute Wohnen stellt damit ein Hilfsangebot dar, welches sich zwischen der ursprünglichen eigenen Wohnung und einer vollstationären Einrichtung einordnen lässt.

In Haan stellt sich die Versorgung im Bereich des Service Wohnen wie folgt dar:

Betreutes Wohnen / Besondere Wohnformen		
Dienstleister	Plätze in der Einrichtung	Mögliche Kostenträger
Senioren-Wohnanlage Haus am Park (Wohnen mit Service)	56	- Pflegekasse - Privatperson - Sozialhilfeträger (bei besonderer Wohnform) - LVR (bei besonderer Wohnform)
ALEXIANER – St. Josef (Wohnen mit Service)	30	
Senioren-Park carpe Diem Haan (Betreutes Wohnen)	30	
Theodor-Fliehdner-Stiftung Friedensheim (Wohnen mit Service)		
Humanika Wohngemeinschaft	9	

Der Bedarf an Plätzen im Bereich des Betreuten Wohnens liegt laut Informationen eines Trägers des Betreuten Wohnens deutlich über den derzeit bestehenden Kapazitäten. Insoweit bestehe z.B. beim Haus am Park schon jetzt eine Wartezeit von ca. zwei Jahren. Wie groß der entsprechende Bedarf ist, lässt sich nicht leider nicht beziffern. Das betreute Wohnen stellt damit im Rahmen der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ein weiteres wichtiges Kriterium mit entsprechend bestehendem Handlungsbedarf dar.

10. Fazit

Der vorliegende Bericht zeigt gerade in Haan eine in Teilen „ausbaufähige, jedoch in Teilen auch unterversorgte Pflegeinfrastruktur“ (ebenda, Seite 49). Die Verwaltung hat die Hinweise des Kreises Mettmann aufgenommen und versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die in dem Bericht dargestellten Probleme aufzugreifen, anzugehen und einer Lösung zuzuführen.

a. Vernetzung mit dem Kreis Mettmann

Die bereits als Ergebnis der letzten Pflegeplanung etablierte Vernetzung mit den kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -entscheidern der kreisangehörigen Städte auf der Ebene der Sozialdezernate und Sozialämter ist fortzuführen und zu verstetigen, um kontinuierlich über strukturelle, demografische und versorgungsspezifische Entwicklungen im Austausch zu bleiben. Eine institutionalisierte Koordination ermöglicht eine abgestimmte Pflegeplanung, die regionale Unterschiede und interkommunale Wechselwirkungen berücksichtigt.

b. Beratung durch die Pflege- Wohnberatung

Angesichts des deutlichen Anstiegs der Pflegegeldempfangenden ist ein besonderer Fokus auf Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz von Angebots- und Beratungsangeboten zu legen. Ziel ist es, diese dynamisch wachsende Zielgruppe besser zu erreichen und systematisch in die lokale Versorgungslandschaft zu integrieren. Damit ist sowohl die häusliche Versorgung aufgegriffen als auch das gesetzliche Gebot „ambulant vor stationär“ konsequent berücksichtigt. Diese Beratung erfolgt in Haan schon durch die Pflege- Wohnberatung, welche insoweit die Bürgerinnen und Bürger transparent und unabhängig über Angebote zur Pflege und Pflegeunterstützung berät und mit Informationen versorgt. Bei den Beratungen wird der Fokus auf den Grundsatz der „ambulanten vor stationären“ Betreuung und den „Vorrang des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit“ gerichtet.

Neben einer zuverlässigen Beratungsstruktur der Wohlfahrtsverbände und freigemeinnütziger Träger, hat sich im Amt für Soziales und Integration mit der kommunalen Pflege-Wohnberatung eine wichtige Anlaufstelle etabliert, die von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen und deren Bezugspersonen Orientierung und Hilfe bietet.

c. Runder Tisch Pflege

Am 30.04.2025 wurde seitens der Stadtverwaltung Haan versucht, wieder einen „Runden Tisch Pflege“ ins Leben zu rufen. Hier wurden die ortsansässigen Pflegedienste und die stationären Einrichtungen zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen, um die sich aus der örtlichen Pflegeplanung des Kreises Mettmann

ergebenen Problemlagen zu erörtern. Aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmenden wurde nur der Bereich der ambulanten Pflege erörtert.

Am 19.08.2025 wurde ein weiterer Versuch unternommen, um den Runden Tisch Pflege wieder zu dauerhaft zu etablieren. Eingeladen wurden die Träger der stationären Einrichtungen und die Anbieter der ambulanten Pflegedienste, um die Probleme der ambulanten Pflege, der geringen Tagespflegeplätze usw. zu diskutieren und einem Lösungsansatz zuzuführen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die beigefügte Tagesordnung (Anlage 2) verwiesen.

d. Fachkräftemangel

Bei dem Treffen am 30.04.2025 stellte sich jedoch schon heraus, dass die anwesenden Anbieter von ambulanten Pflegedienstleistungen den akuten Personalmangel im Bereich der Pflegefachkräfte als besonders belastend in der alltäglichen Arbeit empfinden.

Die Personalsituation sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege bleibt angespannt und wird sich wohl voraussichtlich weiter verschärfen. Der Personalmangel stellt alle Kommunen vor große Herausforderungen, da die Nachfrage nach Pflegeleistungen aufgrund der alternden Bevölkerung wie in der Pflegeplanung beschrieben stetig steigt, während gleichzeitig Fachkräfte fehlen. Diese Situation führt zu Engpässen in der ambulanten und stationären Versorgung sowie zu einer zusätzlichen Belastung des vorhandenen Personals.

Das Problem des Fachkräftemangels ist seitens der Kommunen kaum lösbar. Allerdings wurden beim Runden Tisch Pflege auch die Ausbildungsmöglichkeiten in Haan angesprochen und versucht, trägerübergreifende Allianzen zu bilden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Darüber hinaus wird derzeit seitens der Städte Hilden, Erkrath, Langenfeld und Haan gerade wegen des Fachkräftemangels überlegt, mithilfe eines Anbieters Konzepte zur Anwerbung, Anerkennung und Integration von Pflegekräften zu entwickeln. Eine interkommunale Vernetzung kann die Effizienz und Effektivität der Konzepte erhöhen. Vor diesem Hintergrund kann eine gemeinsame Entwicklung eines solchen Konzeptes durch die Städte Erkrath, Haan, Langenfeld und Hilden wechselseitige Vorteile bringen. Dieser Ansatz wird von der Verwaltung weiterverfolgt.

e. Versorgungsplanung

Im Sinne einer vorausschauenden Versorgungsplanung werden Gründungsinitiativen sowie Erweiterungsvorhaben ambulanter Pflegedienste durch die Bereiche Soziales und Integration, Planungsamt, Bauaufsicht und Wirtschaftsförderung unterstützt. Ziel ist die Stärkung wohnortnaher Pflegeinfrastrukturen, insbesondere zur Förderung der Ambulantisierung.

Die vollstationäre Pflegeinfrastruktur soll in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung Haan weiterentwickelt werden. Dabei sind vorhandene (rechtliche) Hürden gemeinschaftlich zu identifizieren und nach Möglichkeit abzubauen, um bedarfsgerechte Erweiterungen und Neugründungen langfristig zu ermöglichen und die regionale Versorgungssicherheit zu stärken.

Die o.g. ämterübergreifende Zusammenarbeit wurde bereits installiert, um Investoren lösungsorientiert zu beraten. Das Kernthema ist immer ein möglicher Standort. Wenn Investoren grundsätzlich „nur“ auf den freien Markt verwiesen werden, droht der Absprung eines Interessenten. Insoweit sind sich die beteiligten Bereiche einig,

anfragenden Interessenten für die Einrichtung von stationären Einrichtungen die Flächensteckbriefe zur Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen, da die Flächen zur Wohnbebauung auch für die Errichtung von stationären Einrichtungen nutzbar sein könnten.

f. Unterstützungsstrukturen

Wenn zukünftig weiterhin ein hoher oder sogar steigender Anteil der Pflegebedürftigen ambulant versorgt werden soll, sind außerdem Unterstützungsstrukturen auszubauen. Begleitende Maßnahmen könnten hierbei auch die informelle Pflege durch Nachbarn, Angehörige oder sonstige Helfer sein. Der Blick muss zukünftig noch intensiver auf die Bereiche Inklusion, Nachbarschaftshilfe und Entwicklung von Quartiersarbeit gelenkt werden, um den Grundsatz ambulant vor stationär aufrechtzuerhalten. Hierzu wird das Amt für Soziales und Integration weitere Lösungsansätze entwickeln.

Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus müssen zukünftig die in Haan neu geschaffenen Wohneinheiten regelmäßig auch seniorengerecht und damit barrierefrei geplant werden, um den Betroffenen ein barrierefreies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und somit auch die stationäre Versorgungssituation zu entlasten.

Finanz. Auswirkung:

keine

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan wird durch diese Vorlage nicht berührt, da die örtliche Pflegeplanung nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie ist.

Anlagen:

Örtliche Pflegeplanung für Haan

Tagesordnung für den Runden Tisch Pflege am 19.08.2025